

DER LANDESHAUPTMANN
VON WIEN

Wien, 3. Februar 1992

MDP-386/92

Sehr geehrter Herr Dr. Wawra!

Zu Ihrem gemeinsam mit Herrn Abgeordneten Dr. Peter Mayr in der Sitzung des Wiener Landtages vom 10. Dezember 1991 eingebrachten Beschlußantrag, betreffend Änderung des Stadterneuerungsgesetzes, möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die Gemeinde Wien hat das Stadterneuerungsgesetz seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1974 bereits mehrere Male angewendet, wobei sich gezeigt hat, daß das darin enthaltene rechtliche Instrumentarium nur zum Teil der in Wien eingeschlagenen Vorgangsweise der Stadterneuerung entspricht und wesentliche Teile dieses Gesetzes allein schon aus diesem Grund nicht zur Anwendung gebracht werden.

Ich bin daher der Auffassung, daß nicht nur die im Antrag genannten gesetzlichen Bestimmungen einer Überprüfung unterzogen werden sollen, sondern die gesamte Gesetzesmaterie einer Durchleuchtung im Hinblick auf die Erfordernisse der Gegenwart bedarf.

Nachdem durch die Änderung der landesgesetzlichen Bestimmungen über die Begutachtung der Eigentumswohnungen eine zumindest zumutbare Vorgangsweise gefunden werden konnte, sollte nach meiner Auffassung seitens des Landes derzeit nicht eine Novellierung des Bundesgesetzes in dieser Einzelangelegenheit verlangt, sondern Gelegenheit gegeben werden, die Gesamtproblematik gründlich zu studieren.

Ich habe Herrn amtsführenden Stadtrat Dr. Hannes Swoboda gebeten, die notwendigen Veranlassungen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Zilk

Herrn
ÖVP-Abgeordneten
Dr. Oskar Wawra

ÖVP-Klub der Bundes-
hauptstadt Wien
Rathaus

In Durchschrift:

Herrn
Sven Kusta
zu Pr.Zl. 13/LAt/91

Herrn
amtsführenden Stadtrat
Dr. Hannes Swoboda
